

Steuer Versorgungsunternehmen

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) Einführung der CO₂-Abgabe zum 01. Januar 2021

Mittwoch, 09. Dezember 2020 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Referenten

StB Lukas Bien, PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Duisburg

WP/StB Dipl.-Kfm. Uwe Deuerlein, PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Nürnberg

Der Seminarinhalt im Überblick

Der Bundestag hat Anfang Oktober 2020 das erste Änderungsgesetz zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) beschlossen. Dieses zum 01. Januar 2021 in Kraft tretende Gesetz ist mit einer deutlichen Erhöhung der Zertifikatspreise für die Sektoren Wärme und Verkehr verbunden. Damit erfolgt im Zuge der Umsetzung des Klimapaketes der Europäischen Union eine weitere Belastung bei der Verwendung von fossilen Brennstoffen.

Neben dem Gesetz werden mehrere Verordnungen die Umsetzung der Vorgaben regeln. Diese Verordnungen liegen noch nicht alle vor, so dass die betroffenen Unternehmen vor zahlreichen Fragen zur Umsetzung stehen. Im Vortrag werden die Erkenntnisse aus der Informationsveranstaltung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) vom 04. Dezember 2020 adressatengerecht aufgearbeitet.

Weder die Einordnung der Mehrkosten als Steuern oder Abgaben noch die Details der Abwicklung des Zertifikatehandels mit der DEHSt oder die Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen im Unternehmen und gegenüber Kunden sind bisher klar und verständlich geregelt. Insbesondere die - zumindest zeitweise mögliche - Doppelbelastung stellt eine Herausforderung für alle Marktteilnehmer dar. Unternehmen, die erheblich durch das BEHG belastet werden, haben zudem die Möglichkeit, sich im Nachgang befreien zu lassen. Aber auch hier fehlen die Grundlagen für die tatsächliche Abwicklung. Die aktuellen Entwicklungen werden aufbereitet und im Online-Seminar vorgestellt.

Ziele des Online-Seminars

- Sensibilisierung für das Thema BEHG
- Darstellung der Leistungs- und Zahlungsbeziehungen im BEHG
- Aufgaben für die einzelnen Marktteilnehmer (Abgrenzungsfragen zum „Inverkehrbringer und Endkunden“)

- Meldepflichten, Berichtspflichten und Entlastungsmöglichkeiten darstellen

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Vertriebsmitarbeiter und Mitarbeiter von Steuerabteilungen von Stadtwerken, die mit dem Vertrieb von Erdgas bzw. sonstigen Energieerzeugnissen und den Meldepflichten gegenüber dem Hauptzollamt befasst sind. Es ist auch für privatwirtschaftliche Unternehmen geeignet, die bereits jetzt am Emissionshandel teilnehmen und über das BEHG mit einer möglichen Doppelbelastung bzw. eigenen Umsetzungs- und Meldepflichten konfrontiert werden.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 09. Dezember 2020 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20201209

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

Seminarinhalt

Das BEHG

- Grundlagen
 - Betroffene Unternehmen
 - Brennstoffe
- Belastung
 - Höhe der Belastung
 - Abwicklung über Zertifikatehandel

Pflichten für Inverkehrbringer

- Meldepflichten
- Berichtspflichten
- Zahlungsverpflichtungen

Entlastungsmöglichkeiten

- Begünstigte
 - Rückabwicklung der Beihilfegewährung
 - Schutz von Altbeihilfen



Die Referenten beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Die Referenten werden im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an die Referenten richten. Auch im Anschluss sind Herr [Dipl.-Kfm. Uwe Deuerlein](#) und Herr [Lukas Bien](#) über Ihre Autorenprofile auf unserer Website erreichbar.

Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den „Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“ - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089/23 50 50-82

Telefax: 089/23 50 50-89

E-Mail: seminare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!